

Anfragen zum Plenum

vom 29. Januar 2007

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ackermann, Renate (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)	1	Peters, Gudrun (SPD)	11
Dr. Beyer, Thomas (SPD)	2	Dr. Runge, Martin (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)	12
Biedefeld, Susann (SPD)	3	Rupp, Adelheid (SPD)	13
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)	4	Scharfenberg, Maria (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)	14
Hallitzky, Eike (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)	5	Sprinkart, Adi (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)	15
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)	6	Stahl, Christine (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)	16
Dr. Kronawitter, Hildegard (SPD)	7	Steiger, Christa (SPD)	17
Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)	8	Strobl, Reinhold (SPD)	18
Naaß, Christa (SPD)	9	Volkman, Rainer (SPD)	19
Paulig, Ruth (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)	10		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Landesregierung

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Ackermann, Renate (BÜNDNIS 90 DIE
GRÜNEN)
Was ist eine „stabile“ Hauptschulklasse? 1

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

Dr. Beyer, Thomas (SPD)
Bemühungen und Möglichkeiten die Stadt
Bad Reichenhall vom Lkw-Maut-
Ausweichverkehr zu entlasten 2

Biedefeld, Susann (SPD)
Aufnahme der Gemeinde Gundelsheim in
das Städtebauförderprogramm 3

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)
Finanzieller Aufwand für bayerische
Gymnasien 4

Hallitzky, Eike (BÜNDNIS 90 DIE
GRÜNEN)
Antrag der Stadt Freyung auf Gewährung
einer Zuwendung für den Umbau der
Hauptschule im Rahmen des IZBB..... 5

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

Kamm, Christine (BÜNDNIS 90 DIE
GRÜNEN)
Zahl der Anträge auf eine dauerhafte
Aufenthaltsgenehmigung 7

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Dr. Kronawitter, Hildegard (SPD)
Vorgaben für die Evaluierung des Einzel-
handelsziels im LEP 9

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90 DIE
GRÜNEN)
Abriss weiterer Gebäu im ehemaligen
Siemens-Brennelementewerk in Karlstein . 10

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Naaß, Christa (SPD)
Behindertengerechte Erschließungen bei
Neubauten und umfassenden Umbauten
von Bahnhöfen 11

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Paulig, Ruth (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)
Untersuchungsergebnisse für Perfluorierte
Tenside in Bayern 13

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Peters, Gudrun (SPD)
Ausbaukosten der Variante C_{2,80} beim
Donauausbau 15

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen

Dr. Runge, Martin (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)
FC Bayern München als Werbepartner für ODDSET..... 16

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Rupp, Adelheid (SPD)
Folgerung aus Art. 84 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes 16

Scharfenberg, Maria (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)
Vorgesehene Verlegung der Forschungsinstitute Osteuropainstitut, Südosteuropainstitut und Institut für Ostrecht noch im Jahr 2007 nach Regensburg 18

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten

Sprinkart, Adi (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)
Zahl der Betriebe die in Bayern auf ökologischen Landbau umgestellt haben 19

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

Stahl, Christine (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)
Fakten zu Auto- und Motorrad Diebstählen in den Jahren 2003 bis 2006..... 20

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Steiger, Christa (SPD)
Nichtraucherschutz im Arbeitsschutzmanagementsystem bei der Regierung von Oberfranken 21

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Strobl, Reinhold (SPD)
Erweiterung und Umbau der Schulanlage des Heilpädagogischen Zentrums der Lebenshilfe in Amberg..... 22

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Volkmann, Rainer (SPD)
Senkung des Energieverbrauchs zur Verringerung des CO₂-Gehalts..... 24

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht
und Kultus**

1. Abgeordnete **Renate Ackermann**
(BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN)
- Angesichts der Tatsache, dass im Zuge der Feststellung, wie viele Züge eine Hauptschule hat und ob die Hauptschule weiterhin existieren kann, die Staatsregierung „stabile“ Klassen fordert, frage ich die Staatsregierung, wie sie exakt den Begriff „stabile Klasse“ definiert und welche genauen Kriterien sie für die Einstufung einer stabilen Klasse hat und ob Definition und Kriterien bayernweit gleich sind?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die Richtlinien zur Klassenbildung schreiben für die Errichtung von Hauptschulklassen die Mindestschülerzahl 15 vor. Diese Regelung gilt für alle Hauptschulen in Bayern.

Eine Hauptschule hat dann organisatorisch Bestand, wenn in allen Jahrgangsstufen Klassen unter Einhaltung der Mindestschülerzahl gebildet werden können.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

2. Abgeordneter **Dr. Thomas Beyer** (SPD) Welche Bemühungen wurden bislang seitens der Staatsregierung unternommen, die Belastungen der Stadt Bad Reichenhall durch den Lkw-Maut-Ausweichverkehr auf der B 20 wirksam zu vermindern, teilt die Staatsregierung insbesondere die Auffassung, das „Loferer Abkommen“ sei nach wie vor in Kraft und wenn ja, welche Maßnahmen hält aufgrund dessen die Staatsregierung für möglich, Bad Reichenhall wirksam vom Lkw-Maut-Ausweichverkehr zu entlasten?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Am 01.01.2005 wurde in Deutschland die Autobahnmaut für Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 12 t eingeführt. Damit hat an einzelnen Straßen der Verkehr mit schweren Nutzfahrzeugen, welche vorher erkennbar die Autobahn benutzt haben und nun auf das nachgeordnete Straßennetz ausweichen, zugenommen. Zur Beurteilung dieser Verkehrsverlagerung wird insbesondere auf eine vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Auftrag gegebene Modellsimulation und die Auswertung von Dauerzählstellen zurückgegriffen.

Bei der Regierung von Oberbayern ist ein Antrag der Stadt Bad Reichenhall auf Zustimmung zur Anordnung eines Verkehrsverbotes für schwere Nutzfahrzeuge im Durchgangsverkehr auf der B 20 und der B 21 im Bereich von Bad Reichenhall anhängig. In diesem Verfahren konnte bisher kein erheblicher Mautausweichverkehr aus Anlass der deutschen Autobahnmaut für schwere Nutzfahrzeuge nachgewiesen werden. Unstrittig ist dagegen, dass der Verkehr mit schweren Nutzfahrzeugen auf diesen Bundesstraßen in den letzten Jahren zugenommen hat. Nach einer ersten Einschätzung der Regierung von Oberbayern liegen keine besonderen Umstände vor, welche ein Verkehrsverbot für schwere Nutzfahrzeuge beispielsweise auch aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs rechtfertigen könnten.

Das sog. Loferer Abkommen von 1955 wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich geschlossen und fällt somit in die Zuständigkeit des Bundes. Die Staatsregierung, vertreten durch das Staatsministerium

für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, hat an die Bundesregierung eine Anfrage betreffend der weiteren Wirksamkeit des Abkommens gerichtet. Eine Antwort liegt noch nicht vor. Von einem formellen Außerkrafttreten des Abkommens ist der Staatsregierung nichts bekannt. Seit dem EU-Beitritt Österreichs zum 01.01.1995 ist indes jedenfalls der Vorrang des unmittelbar geltend Gemeinschaftsrechts, das insbesondere den Grundsatz der Nichtdiskriminierung umfasst, zu beachten.

3. Abgeordnete **Susann Biedefeld** (SPD)
- Wann ganz konkret kann die Gemeinde Gundelsheim (Lkr. Bamberg), nach inzwischen viermaliger Ablehnung, mit der Aufnahme in das Städtebauförderprogramm rechnen bzw. warum erhält Gundelsheim keine Genehmigung auf einen förderunschädlichen, vorzeitigen Baubeginn, um dringend notwendige Investitionen in die Infrastruktur tätigen zu können, ohne auf die Förderung aus dem Städtebauförderprogramm verzichten zu müssen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Die Gemeinde Gundelsheim bemüht sich angesichts städtebaulicher Missstände im Umfeld der Ortsdurchfahrt seit mehreren Jahren um die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm.

Aufgrund des Maßnahmenspektrums und der Ortstruktur kommen für die Gemeinde grundsätzlich aber nur das Bayerische Programm, nicht jedoch Bundesprogramme in Frage. Die Regierung von Oberfranken konnte der Gemeinde Gundelsheim bislang wegen der angespannten Mittelsituation keine Programmaufnahme ermöglichen. Im Zuge der derzeit laufenden Programmaufstellung prüft die Regierung, ob die Aufnahme der Gemeinde Gundelsheim dennoch ermöglicht werden kann.

Die Programmaufstellung wird voraussichtlich noch in der ersten Hälfte dieses Jahres abgeschlossen. Im bayerischen Programm stehen für den Regierungsbezirk Oberfranken für 2007 rund 1,7 Mio. € staatliche Finanzhilfen zur Verfügung.

Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist wegen der Haushaltsvorbelastungen und damit verbundenen Bindungen des Haushaltsgesetzgebers derzeit nicht möglich.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

4. Abgeordnete **Ulrike Gote** (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN) Wie hoch sind die staatlichen Ausgaben pro Jahr und Schüler/Schülerin an den staatlichen Gymnasien Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium Bayreuth und Gymnasium Pegnitz und wie hoch sind die entsprechenden Ausgaben aus staatlichen und kommunalen Mitteln pro Jahr und Schüler/Schülerin an den bayerischen Gymnasien im Durchschnitt?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Im Schuljahr 2005/2006 hatte das Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium Bayreuth 804 Schüler und das Gymnasium Pegnitz 989 Schüler.

Die Personalausgaben für die beiden Gymnasien sind nicht gesondert ausgewiesen; sie fließen in das gesamte Haushaltskapitel der Gymnasien Kap. 05 19. Für den laufenden Sachaufwand (insbesondere Bewirtschaftung, Energie, Lehrmittel, Ausstattung) standen in 2005 für die beiden Schulen Ausgabemittel in Höhe von insgesamt 676.000,- € zur Verfügung; dies entspricht ca. 380,- € je Schüler.

Nach Angaben des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung lagen die Ausgaben je Schüler an öffentlichen Gymnasien in den Jahren 1995 bis 2004 zwischen 4.900 und 5.000,- €.¹

Unter Zugrundlegung des Durchschnittswerts von 5.000,- € und der o.g. Schülerzahlen ergeben sich folgende Ausgaben (ohne Kosten für den angegliederten Internatsbetrieb):

Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium Bayreuth:	4,00 Mill. €
Gymnasium Pegnitz.	4,95 Mill. €

¹ Tab. P6: Ausgaben je Schüler in Schule und Bildung in Bayern 2006 - Statistische Übersichten; dabei wurden die Ausgaben des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände je Schüler an öffentlichen Schulen in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung durch Auswertung der amtlichen Finanz- und Schulstatistik ermittelt. Zahlungen der öffentlichen Hand für Investitionen, Ausbildungsförderung und Schülerbeförderung wurden in die Berechnungen nicht mit einbezogen. Aufwendungen für Versorgung und Beihilfen sind durch einen 25-prozentigen Aufschlag auf die jeweiligen Personalkosten pauschal berücksichtigt)

Ob die Ausgaben je Schüler am Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium Bayreuth und am Gymnasium Pegnitz den o.g. Durchschnittswerten entsprechen, könnte nur im Rahmen einer umfangreichen Kosten- und Leistungsrechnung und eines umfassenden Vergleichs anhand fester Kriterien festgestellt werden. Da die Personalausgaben den größten Ausgabenposten darstellen und die Personalbemessung bei den staatlichen Gymnasien nach einheitlichen Budgetierungsregeln erfolgt, ist allerdings davon auszugehen, dass die Gesamtausgaben je Schüler an den beiden Gymnasien dem allgemeinen Durchschnitt an staatlichen Gymnasien entsprechen.

5. Abgeordneter
**Eike
Hallitzky**
(BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN)
- Aufgrund welcher nicht erfüllter Kriterien wurde der Antrag der Stadt Freyung auf Gewährung einer Zuwendung für den Umbau und die Ausstattung von Räumen an der Hauptschule Freyung für die Ganztagschule im Rahmen des IZBB mit Schreiben vom 06.12.06 mit dem Hinweis abgelehnt, dass die IZBB-Fördermittel zur Finanzierung von Ganztagsangeboten an kommunalen Schulen aufgebraucht seien, obwohl der Antrag der Stadt Freyung bereits am 26.01.06 formgerecht und bei Erfüllung sämtlicher Fördervoraussetzungen gestellt worden war und somit angesichts der zu jenem Zeitpunkt verfügbaren Mittel eine Förderung möglich gewesen wäre - wie die Förderung von erst im August 2006 neu beantragten Maßnahmen an Realschulen und Gymnasien belegen - und in wie weit hält die Staatsregierung diese offensichtlich willkürliche Auswahl mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz für vereinbar, demzufolge alleine der Zeitpunkt der Antragstellung und das Vorliegen der Fördervoraussetzungen für die Auswahl der geförderten Maßnahmen hätte entscheidend sein dürfen?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Nach der maßgeblichen Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ vom 12.8.2003 waren die Anträge für das Jahr 2006 spätestens am 31.1.2006 (vorläufige Meldung) bzw. am 30.4.2006 (endgültige Meldung) den Regierungen vorzulegen. Der Antrag der Stadt Freyung ging mit dem 26.1.2006, somit fristgerecht für das Bewilligungsjahr 2006 ein.

Angesichts der großen Nachfrage, die das IZBB-Programm, bei dem es sich um ein von vornherein zeitlich und finanziell befristetes Förderprogramm des Bundes handelt, bereits in den Vorjahren erfahren hatte, konnten im Jahr 2006 nur mehr vergleichsweise geringe Restmittel in Höhe von ca. 16 Mio. Euro vergeben werden. Über die Vergabe dieser Restmittel hat der Ministerrat am 23.5.2006 in der Weise entschieden, dass die verbleibenden Restmittel ausschließlich in öffentliche Gymnasien fließen sollten, soweit die Maßnahmen zugleich die IZBB-Förderbedingungen und die Voraussetzung der Konnexität erfüllen. Auf diese Weise wurde unter den dargestellten Rahmenbedingungen ein gleichmäßiges Verfahren ermöglicht; von den im Jahr 2006 gestellten 217 Anträgen auf IZBB-Förderung konnte 31 Anträgen entsprochen werden.

Der Stadt Freyung wurde mit Schreiben der Regierung von Niederbayern vom 17.8.2006 mitgeteilt, dass eine Förderung der geplanten Maßnahme an der Hauptschule Freyung nicht möglich sei, da verbleibende Fördermittel nicht im notwendigen Umfang zur Verfügung stünden; die Ablehnung beinhaltet hingegen keinerlei inhaltliche Wertung des Projekts.

Nach dem 31.1.2006 eingegangene IZBB-Anträge fallen nicht mehr in das Bewilligungsjahr 2006, sondern sind auf das Bewilligungsjahr 2007 zu beziehen. Positive Bewilligungsentscheidungen sind hier angesichts der Erschöpfung der IZBB-Bundesmitten nicht erfolgt. Es trifft daher nicht zu, dass erst im August 2006 neu beantragte Maßnahmen an Realschulen und Gymnasien aus dem IZBB-Programm gefördert wurden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

6. Abgeordnete **Christine Kamm** (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN) Wie viele Anträge auf eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung wurden in Bayern bis zum jetzigen Zeitpunkt - über zweieinhalb Monate nach Inkrafttreten der Bleiberechtsregelung - gestellt, in wie vielen Fällen hiervon wurde bereits ein Bleiberecht erteilt, und in welchen Landkreisen und kreisfreien Städten wurden die für eine Bleiberechtslösung infrage kommenden Flüchtlinge von den Ausländerbehörden immer noch nicht angeschrieben und informiert?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Die Bleiberechtsregelung beruht auf einem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 17.11.2006, wonach ausreisepflichtigen ausländischen Staatsangehörigen, die faktisch wirtschaftlich und sozial im Bundesgebiet integriert sind, unter bestimmten Voraussetzungen ein Bleiberecht gewährt werden kann.

Im Erfassungszeitraum vom 20.11.2006 bis 31.12.2006 wurden im Freistaat Bayern ca. 2.000 Anträge auf Aufenthaltserlaubnisse gestellt. Diese Zahlen beruhen auf einer Hochrechnung auf der Basis der Antragszahlen der Landeshauptstadt München und der Stadt Nürnberg. Im Rahmen dieser Anträge wurden bislang 117 Aufenthaltserlaubnisse und 182 Duldungen zur Arbeitsplatzsuche erteilt; 102 Anträge wurden abgelehnt. Über die restlichen Anträge wurde noch nicht entschieden. Die Zahlen über die getroffenen Entscheidungen im Januar 2007 werden voraussichtlich Mitte Februar 2007 vorliegen.

Im noch sehr kurzen Zeitraum zwischen IMK-Beschluss und Jahresende 2006 wurden also bereits rund 300 positive Entscheidungen nach der Bleiberechtsregelung in Bayern getroffen. Diese Zahlen belegen, dass die bayerischen Ausländerbehörden auf der Grundlage des IMK-Beschlusses und der bayerischen Umsetzungsbestimmungen vernünftige Lösungen erzielen. Die IMK-Bleiberechtsregelung bietet - wie beabsichtigt - eine faire Chance für faktisch wirtschaftlich und

sozial integrierte Ausländer und vermeidet eine Zuwanderung in die Sozialsysteme.

Das Bay. Staatsministerium des Innern hat zu diesem Thema noch am 17.11.2006 eine Pressemitteilung herausgegeben, über die in zahlreichen Medien (TV, Radio und Presse) berichtet wurde, so dass auf diesem Wege eine Information der betroffenen Ausländer sichergestellt wurde. Des Weiteren sind Hinweise zum Bleiberecht auf der Internetseite des Bay. Staatsministerium des Innern jederzeit abrufbar:

<http://www.innenministerium.bayern.de/buerger/auslaender/asyl/detail/16652/index.php>

Auch die weit gestreuten Hinweise der Flüchtlingsorganisationen tragen zur Information bei. Viele Ausländerbehörden haben darüber hinaus bereits Informationsveranstaltungen zum Bleiberecht abgehalten (u.a. zwei Info-Veranstaltungen der Landeshauptstadt München zum Bleiberecht, Pressekonferenz der Stadt Nürnberg). Zudem informieren die Ausländerbehörden die potenziell begünstigten Ausländer beispielsweise im Rahmen der Vorsprache zur Duldungsverlängerung über die Bleiberechtsregelung.

Angesichts dieses umfassenden Informationsangebots ist es nicht erforderlich, dass die Ausländerbehörden alle in Betracht kommenden Ausländer individuell über den Inhalt des Bleiberechtsbeschlusses informieren.

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft,
Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

7. Abgeordnete **Dr. Hildegard Kronawitter** (SPD) Welche Vorgaben hat die Staatsregierung für das Gutachten zur Evaluierung des landesplanerischen Einzelhandelsziels gemacht, was ist Gegenstand dieses Gutachtens und bis wann soll es vorgelegt werden?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infra-
struktur, Verkehr und Technologie**

Die Anforderungen, die die Bayerische Staatsregierung an das Gutachten stellt, sind im Zuge der öffentlichen Ausschreibung des Gutachtens im Bayerischen Staatsanzeiger in der Ausgabe Nr. 32 am 11.08.06 allgemein bekannt gemacht worden. Sie lassen sich untergliedern in:

1. Allgemeine Entwicklung des Einzelhandels in Deutschland und in Europa
2. Analyse der Grundversorgung in Bayern
3. Analyse der in Bayern seit 2002 landesplanerisch überprüften Einzelhandelsgroßprojekte
4. Untersuchung der Wirksamkeit des Ziels im engeren Sinne
5. Vergleich mit zwei anderen Bundesländern
6. Gesamtschau und Interpretation der Analyse-Ergebnisse

Das Gutachten soll über Datenerfassungen ermitteln, wie das aktuelle Einzelhandelsziel bisher gewirkt hat. Es hat nicht eine künftige Neufassung der LEP-Regelungen für den großflächigen Einzelhandel zum Gegenstand.

Das Gutachten soll im vierten Quartal 2007 vorliegen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

8. Abgeordneter **Thomas Mütze**
(BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN)
- Ist der Staatsregierung bekannt, mit welchen radioaktiven Stoffen (Plutonium, Uran u. a.) in dem seit geraumer Zeit im Rückbau befindlichen, ehemaligen Siemens-Brennelementewerk in Karlstein (Landkreis Aschaffenburg), für das fünf weitere Rückbauanträge vorliegen, gearbeitet wurde, liegt für diese radioaktiven Stoffe eine Mengenbilanz vor und werden vor Freigabe der Rückbauanträge Boden- und Grundwasserproben des direkt betroffenen und des umliegenden Geländes genommen?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Das in der Anfrage angesprochene Siemens-Brennelementewerk Karlstein wurde vom Bayerischen Umweltministerium bereits am 31.03.1999 aus dem Geltungsbereich des Atomgesetzes entlassen. Die Öffentlichkeit wurde durch Pressemitteilung über diesen Schritt in Kenntnis gesetzt. Die Liegenschaft wird nunmehr von der Betriebsstätte Karlstein der Advanced Nuclear Fuels GmbH zur Fertigung diverser feinmechanischer Komponenten konventionell genutzt. Diese Tätigkeit unterliegt nicht der atomrechtlichen Überwachung.

Während das Siemens-Brennelementewerk Karlstein seit fast acht Jahren nicht mehr der atomrechtlichen Aufsicht unterliegt, werden am Standort „Karlstein Seligenstädterstraße“ Einrichtungen der Firma Siemens AG demontiert. Hierzu hat das Bayerische Umweltministerium entsprechende Genehmigungen erteilt. Es handelt sich um ehemalige Einrichtungen zum Umgang mit Kernbrennstoffen nach § 9 des Atomgesetzes (AtG).

Die Demontearbeiten und die anschließenden radiologischen Freimessungen unterliegen der atomrechtlichen Aufsicht. Vor der Entlassung aus dem Geltungsbereich des AtG hat die Fa. Siemens AG nachzuweisen, dass die radiologischen Werte zur Freigabe von Gebäuden zum Abriss sowie die Werte zur uneingeschränkten Freigabe von Bodenflächen

eingehalten werden. Dazu sind eine Vielzahl von Material-, Boden- und Wasserproben (u. a. auch Grundwasserproben) zu nehmen und auszuwerten. Diese Messergebnisse werden durch das Landesamt für Umwelt bewertet und durch eigene Messungen verifiziert.

Vor der Freigabe hat die Fa. Siemens auch die Abgabe aller radioaktiven Stoffe der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde nachzuweisen. Zusätzlich führt die Europäische Kommission durch EURATOM abschließende Inspektionen durch, um sicher zu stellen, dass keine Kernbrennstoffe mehr in den betreffenden Bereichen vorhanden sind.

Nach der Freigabe der Gebäude zum Abriss durch das StMUGV unterliegen diese nicht mehr der atomrechtlichen Aufsicht. Für den konventionellen Abriss hat die Fa. Siemens AG bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde der Gemeinde Karlstein laut Betreiberangaben im Januar 2007 fünf Bauanträge gestellt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

9. Abgeordnete
Christa Naab
(SPD)
- Nachdem die DB AG die Schaffung von behindertengerechten Zugängen auf vielen Bahnhöfen mit der Begründung ablehnt, dass nach den derzeit geltenden Förderrichtlinien behindertengerechte Erschließungen bei Neubauten und umfassenden Umbauten von Bahnhöfen erst ab 1000 Reisende pro Tag erfolgen, bitte ich die Staatsregierung um Mitteilung, wie sie als Besteller der Nahverkehrsleistung diese Aussagen bzw. die Förderrichtlinien bewertet und was sie plant, dass den Anforderungen eines barrierefreien Tourismus sowie den Bestimmungen des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes in Zukunft besser Rechnung getragen werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Für die Staatsregierung hat die möglichst umfassende barrierefreie Erschließung der Verkehrsanlagen in Bayern eine sehr hohe Bedeutung. Allerdings ist die Eisenbahninfrastruktur einschließlich der Stationen Angelegenheit des Bundes. Die Finanzierung von Neu- und Umbaumaßnahmen erfolgt daher üblicherweise im Rahmen des Bundesschienenwegeausbaugesetzes (BSchwAG). Unmittelbar gilt in diesem Zusammenhang das Gleichstellungsgesetz des Bundes. Als Besteller von SPNV-Leistungen hat der Freistaat keinen unmittelbaren Einfluss auf die Ausgestaltung der Stationen.

Bei der Finanzierung von Neu- und Ausbaumaßnahmen nimmt der Bund regelmäßig erst ab einer Zahl von 1000 Reisenden (Ein- und Aussteigern) die volkswirtschaftliche Rechtfertigung der zumeist aufwendigen Erstellung eines barrierefreien Zugangs an. Angesichts der begrenzten verfügbaren Haushaltsmittel ist eine Abkehr des Bundes von dieser Prioritätensetzung nach der Reisendenanzahl nicht zu erwarten.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten fördert die Staatsregierung den barrierefreien Umbau von Bahnhöfen in Bayern in erheblichem Umfang. Hierzu gehören das 102-Millionen Euro-Programm für wichtige S-Bahn-Stationen im Raum München mit vollständiger Finanzierung der Kosten, das 46-Millionen Euro-Programm für den Großraum Nürnberg (Barrierefreiheit sowie andere Verbesserungen an Stationen) und die Beteiligung mit Fördermitteln des Landes am barrierefreien Ausbau wichtiger Bahnhöfe in Bayern. Ohne diese ergänzende Landesfinanzierung könnten diese Projekte nicht durchgeführt werden, weil die Bundesmittel die Kosten des Umbaus nicht vollständig abdecken. Wegen der eingangs dargestellten Verantwortungszuweisung für die Infrastruktur handelt es sich um eine freiwillige Kofinanzierung des Freistaats, mit der dieser sein hohes Interesse an einer möglichst weitgehenden Barrierefreiheit unterstreicht.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

10. Abgeordnete **Ruth Paulig**
(BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)
- Welche Untersuchungsergebnisse für Perfluorierte Tenside (PFOA und PFOS) liegen in Bayern für die vom LfU entnommenen Bodenproben vor, welche „Hot-Spots“ aus Bayern sind dem LfU bekannt und welche weiteren genehmigten Einleitungen von PFOA und PFOS sind bei bayerischen Wasserwirtschaftsämtern bekannt?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Zur Prüfung, ob bayerische Böden mit PFOA und PFOS belastet sind, wurde Ende 2006 eine orientierende Untersuchung durchgeführt. Hierzu wurden in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) unter Federführung des bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) folgende 87 Bodenproben ausgewählt und untersucht:

- 29 Oberbodenproben landwirtschaftlicher Nutzflächen aus der LfU-Bodenprobenbank, die erhöhte PAK-Gehalte aufwiesen (Indikator für einen anthropogenen Eintrag);
- 49 Proben (Ober- und Unterboden) aus 28 landwirtschaftlichen Nutzflächen, die in der Vergangenheit mit Klärschlamm bzw. Biokompost beaufschlagt wurden;
- neun Bodenproben aus Waldflächen aus dem Umfeld des Werks Gendorf und aus dem Überschwemmungsgebiet der Alz unterhalb der Einleitung aus dem Industriepark (Auswahl in Zusammenarbeit mit dem WWA Traunstein).

In den Oberbodenproben landwirtschaftlich genutzter Standorte konnten in der Regel PFOA und PFOS nicht, in wenigen Proben nur in Spuren nachgewiesen werden - unabhängig davon, ob die Flächen, gemessen an den PAK-Gehalten, erhöhte anthropogene Einträge aufwiesen oder mit Klärschlamm bzw. Biokompost beaufschlagt wurden. Die dabei gemessenen Gehalte liegen meist im Bereich der Nachweisgrenze von 3 Mikrogramm pro Kilogramm Trockensubstanz Boden (TS). In den Unterbodenproben waren weder PFOA

noch PFOS nachweisbar. Die Ergebnisse sind damit als unauffällig zu bewerten.

Die Ergebnisse der Waldstandorte deuten an, dass bei erhöhten ubiquitären Einträgen in den Auflagen PFOS mit bis zu 15 Mikrogramm pro Kilogramm TS und PFOA in Spuren nachweisbar sind. Bei Standortbedingungen mit nicht erhöhten ubiquitären Einträgen sind beide Stoffe nicht nachweisbar. Dies deutet daraufhin, dass mit einem vermutlich sehr geringen ubiquitären PFOS- und ggf. auch PFOA-Eintrag gerechnet werden muss.

Für die Proben aus dem Umfeld von Gendorf wurden erhöhte Werte erhalten. In allen Proben konnte PFOA mit Konzentrationen zwischen 10 - 249 Mikrogramm pro Kilogramm TS nachgewiesen werden. PFOS wurde nur in einer Auflageprobe und dort nur in Spuren nachgewiesen. Durch bereits in Planung befindlichen ergänzenden Untersuchungen wird der Eintragsbereich von PFOA näher eingegrenzt.

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse sind weitere bayernweite Untersuchungen auf PFOA und PFOS derzeit nicht veranlasst. Die Untersuchungen geben keine Hinweise, dass – neben dem Umfeld von Gendorf – weitere Gebiete in Bayern erhöhte Gehalte aufweisen.

Nach den uns derzeit vorliegenden Informationen ist davon auszugehen, dass den bayerischen Wasserwirtschaftsämtern keine weiteren Genehmigungen bekannt sind, mit denen explizit die Stoffe PFOA und/oder PFOS eingeleitet werden dürfen.

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft,
Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

11. Abgeordnete **Gu**
drun
Peters
(SPD) Wie hoch werden die Ausbaurkosten der Variante C_{2,80} beim Donauausbau berechnet, aus welchen einzelnen Posten und in welcher Höhe setzt sich der Kostenplan zusammen?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infra-
struktur, Verkehr und Technologie**

Die Ausbaurkosten der Variante C_{2,80} belaufen sich auf 495 Mio. € (Gesamtkosten ohne MWSt., Preisstand 1998).

Die Ermittlung der Baukosten für die Variante C_{2,80} beruhen auf der Kostenschätzung der RMD Wasserstraßen GmbH für die Variante C vom 15.11.2000. Zu den dort ermittelten Kosten von 485 Mio. € kommen noch 10 Mio. € Baggerkosten hinzu, so dass sich 495 Mio. € ergeben (Gesamtkosten ohne MWSt., Preisstand 1998). Die Kosten in Höhe von 485 Mio. € setzen sich wie folgt zusammen (alle Beträge in Mio. Euro):

Baukosten	rd. 110
Ausgleich und Ersatzmaßnahmen (einschl. Grunderwerb)	rd. 28
Planung und sonstige Bauausgaben	rd. 22
Grunderwerb für Baumaßnahmen	rd. 6
Kosten für Hochwasser-Neutralität	rd. 70
Kosten Hochwasserschutz	rd. 249

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen

12. Abgeordneter **Dr. Martin Runge**
(BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)
- Bis zu welchem Zeitpunkt bezahlt bzw. bezahlte die Staatliche Lotterieverwaltung Bayern den FC Bayern München als Werbepartner für ODDSET?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Der Vertrag zwischen der Staatlichen Lotterieverwaltung und dem FC Bayern München läuft bis 30. Juni 2010. Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Sportwetten vom 28. März 2006 haben sich die Werbemöglichkeiten für die Staatliche Lotterieverwaltung entscheidend verändert. Durch dieses Urteil bzw. den von den Ministerpräsidenten am 13. Dezember 2006 zustimmend zur Kenntnis genommenen Entwurf für einen neuen Glücksspielstaatsvertrag ist die ursprüngliche Geschäftsgrundlage für den Vertrag mit dem FC Bayern weggefallen. Über eine Anpassung bzw. Beendigung des Vertrages werden derzeit noch Gespräche mit dem FC Bayern geführt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

13. Abgeordnete **Adelheid Rupp**
(SPD)
- Lässt sich aus der Aussage des Bayerischen Hochschulgesetzes Art. 84 Abs. 2 Satz 2: „Der Zuschuss zum laufenden Betrieb beträgt 80 v.H. des tatsächlichen nachgewiesenen Personal- und Sachaufwands, soweit dieser dem an vergleichbaren staatlichen Hochschulen entstehenden Aufwand entspricht.“ schließen, dass auch die Einnahmen denen staatlicher Hochschulen vergleichbar sein müssen?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Die Fachhochschulen in kirchlicher Trägerschaft (Katholische Stiftungsfachhochschule München, Evangelische Fachhochschule Nürnberg) werden durch den Freistaat Bayern bezuschusst (Art. 84 Abs. 2 BayHSchG). Der Zuschuss zum laufenden Betrieb beträgt 80 % des tatsächlich nachgewiesenen Personal- und Sachaufwands, soweit dieser dem an vergleichbaren staatlichen Hochschulen entstehenden Aufwand entspricht. In der Verordnung über die staatlichen Zuschüsse für Fachhochschulen oder Fachhochschulstudiengänge in kirchlicher Trägerschaft vom 25.09.1998 (GVBl S. 884) wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Bezuschussung zu pauschalieren. Die gezahlten Zuschüsse sind abhängig von der festgesetzten Studienplatzzahl (Kath. Stiftungsfachhochschule München 1295 Studienplätze, Evang. Fachhochschule Nürnberg 590 Studienplätze) und dem Förderbetrag pro Studienplatz. Der Zuschuss liegt derzeit bei 3823,46 € pro Studienplatz.

Bei der Festsetzung des Pauschalbetrags wurden die Einnahmen der Fachhochschulen in kirchlicher Trägerschaft mit einbezogen, den Ausgaben gegenübergestellt und mit den Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Fachhochschulen verglichen. Die Einnahmen selbst müssen jedoch nicht vergleichbar hoch sein. Ferner wird bei der Auszahlung des Zuschusses jeweils überprüft, ob die 80 % nicht überschritten werden (Deckelung). In Zusammenhang mit dieser Prüfung werden die Einnahmen mit herangezogen, d.h. wären die Einnahmen so hoch, dass der Zuschuss 80 % übersteigen würde, würde dieser entsprechend gekürzt. Der Pauschalbetrag wird jeweils im Abstand von fünf Jahren überprüft.

14. Abgeordnete
Maria Scharfenberg
(BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN)
- Nachdem laut einer Zielvereinbarung zwischen dem Wissenschaftsministerium und der Universität Regensburg vorgesehen ist, die drei Münchner Forschungsinstitute Osteuropainstitut, Südosteuropainstitut und Institut für Ostrecht noch im Jahr 2007 nach Regensburg zu verlegen, frage ich die Staatsregierung, welche Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und wie der konkrete Zeitplan aussieht?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Die fraglichen Institute werden etwa bis Herbst 2007 in das bisher vom Finanzamt Regensburg genutzte Gebäude in der Landshuter Str. 4 in Regensburg einziehen. Nach dem Umzug des Finanzamts in einen Neubau wurde das staatliche Gebäude in der Landshuter Str. 4 in die Verwaltung der Universität Regensburg übernommen. Es wird derzeit zur Vorbereitung des Umzugs im notwendigen Umfang baulich angepasst. Die Osteuropainstitute werden etwa die Hälfte des Gebäudes belegen. Mit dieser Maßnahme wird die enge Kooperation der außeruniversitären Forschungsinstitute mit dem Osteuropa-Schwerpunkt der Universität Regensburg nachhaltig gefördert.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten

15. Abgeordneter **Adi Sprinkart**
(BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)
- Wie viele landwirtschaftliche Betriebe in Bayern haben in den Jahren 2003 bis 2006 jeweils auf ökologischen Landbau umgestellt, wie viele davon haben sich jeweils einem ökologischen Anbauverband angeschlossen und wie viele erfüllen lediglich die Anforderungen der EU-Bioverordnung?

Antwort des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten

Im Jahr 2003 unterzogen sich 4.622 Ökobetriebe dem Kontrollverfahren nach der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates vom 24.06.1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel (EG-Öko-VO).

Die Zahl der Umstellungsbetriebe stieg 2003 bis 2006 kontinuierlich und erreichte zum 31.12.2006 einen Stand von ca. 4.920 Ökobetriebe. Dies bedeutet eine Zunahme von 2003 bis 2006 von 298 Betrieben bzw. 6,44 %.

Von den 4.920 Ökobetrieben waren im Jahr 2006 3.573 Betriebe bei den diversen Anbauverbänden des ökologischen Landbaus (Bioland, Naturland, Demeter, Biokreis) organisiert.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

16. Abgeordnete **Christine Stahl** (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN) Wie viele Auto- und Motorradiebstähle wurden jeweils in den Jahren 2003, 2004, 2005 und 2006 angezeigt und bearbeitet, wie viele konnten aufgeklärt werden und wie viele Fahrzeuge wurden sichergestellt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Die Auswertung der bayerischen polizeilichen Kriminalstatistik für den angefragten Zeitraum ergab für den Deliktsbereich einfacher und schwerer Diebstahl von Kraftfahrzeugen bzw. Krafträdern folgende Daten:

	2003	2004	2005	2006
Diebstahl von Kraftwagen	3.320	3.350	2.912	2.651
Aufklärungsquote Kraftwagen (in Fallzahlen)	55,0 (1827)	57,3 (1921)	60,2 (1752)	59,4 (1576)
Diebstahl von Mopeds, Krafträdern	2.929	2.805	2.368	2.190
Aufklärungsquote Mopeds, Krafträder (in Fallzahlen)	34,9 (1.021)	35,8 (1.003)	33,4 (790)	32,9 (721)

In den vorbezeichneten PKS-Zahlen sind die versuchten Straftaten enthalten. Die Fallzahlen für das Jahr 2006 werden erst im Rahmen der Jahrespressekonferenz am 05.03.2007 veröffentlicht.

Die Anzahl der jährlich sichergestellten Fahrzeuge ist in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht ausgewiesen. Das Lagebild des Bayer. Landeskriminalamtes für den Bereich der Sachfahndung lässt eine Spezifizierung hinsichtlich der ausschließlich durch Diebstahl abhanden gekommenen und sichergestellten Fahrzeuge nicht zu. Auch Krafträder werden diesbezüglich nicht gesondert erfasst. Vor diesem Hintergrund können nur Gesamtzahlen der sichergestellten Fahrzeuge mitgeteilt werden:

	2003	2004	2005
Sichergestellte Fahrzeuge	515	681	455

Darin sind auch sichergestellte Fahrzeuge enthalten, die im Ausland entwendet und später aufgefunden wurden. Ein Rückschluss, wann die sichergestellten Fahrzeuge entwendet wurden, kann daraus nicht gezogen werden. Die Anzahl der im Jahr 2006 sichergestellten Fahrzeuge kann derzeit noch nicht verifiziert werden, die Erhebungen zur Statistik sind noch nicht abgeschlossen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

17. Abgeordnete **Christa Steiger** (SPD) Nachdem das Gewerbeaufsichtsamt bei der Regierung von Oberfranken ein zertifiziertes Arbeitsschutzmanagementsystem eingeführt hat, frage ich die Staatsregierung, ob und wie in diesem Projekt der Nichtraucherenschutz verankert ist?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Ein Arbeitsschutzmanagementsystem ist ein Instrument zur konsequenten und nachhaltigen Umsetzung aller für ein Unternehmen relevanten öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu Arbeitsschutz und Anlagensicherheit. Im Rahmen des Managementsystem entwickelt das Unternehmen Verfahren, um alle einschlägigen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nach dem jeweils gültigen aktuellen Stand zu ermitteln. Diese Verpflichtungen werden systematisch in die Strukturen und Abläufe des Unternehmens eingebunden und somit nachhaltig umgesetzt. Die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen wird durch verschiedene Regelkreise überprüft und kontinuierlich überwacht (Vorgesetzte überprüfen und überwachen kontinuierlich, regelmäßige Audits kontrollieren die Einhaltung der Bestimmungen des Managementsystems, die oberste Leitung der Organisation bewertet die Leistungen des Managementsystems). Diese Vorgehensweise entspricht

den Regularien von Qualitäts- bzw. Umweltmanagementsystemen.

Somit wird auch die in der Arbeitsstättenverordnung festgelegte Einhaltung des Nichtraucherschutzes, wie alle anderen gesetzlich festgelegten Bestimmungen zum Arbeitsschutz, durch das Arbeitsschutzmanagementsystem durchgesetzt.

Im Rahmen des Arbeitsschutzmanagementsystems setzt sich ein Unternehmen auch über den gesetzlichen Rahmen hinausgehende Ziele. Dazu kann auch eine über die Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung hinausgehende Festlegung zum Nichtraucherschutz getroffen werden. Im Gewerbeaufsichtsamt bei der Regierung von Oberfranken wurde dazu ein Rauchverbot im gesamten Dienstgebäude verhängt und umgesetzt. Das Rauchverbot gilt uneingeschränkt auch in allen Büroräumen. Eine Ausnahme davon besteht nur noch in einem speziell dafür eingerichteten Raucherzimmer. Auch dieses freiwillige Rauchverbot im Dienstgebäude wird durch die Systematik des Managementsystem im Betrieb verankert und ihre Einhaltung, wie die der gesetzliche Bestimmungen, überwacht.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

18. Abgeordneter
Reinhold Strobl
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, ob die Verwendungsnachweise zur Erweiterung und Umbau der Schulanlage des Heilpädagogischen Zentrums der Lebenshilfe in Amberg vom 07.07.2003 über 1.441.459,59 Euro sowie vom 03.09.2003 über 926.126,30 Euro, die bei der Regierung der Oberpfalz eingereicht wurden, in den Doppelhaushalt 2007/2008 aufgenommen werden, wann mit einer Auszahlung zu rechnen ist und ob eine Übernahme der Zwischenfinanzierungskosten vorgesehen ist?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die Baumaßnahme „Umbau und Erweiterung des Schulgebäudes für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Rupert-Egenberger-Schule), Amberg wurde als sogenannte „Neuaufnahme“ in den Doppelhaushalt 2007/2008 mit „zu ersetzenden Gesamtkosten“ in Höhe von 1.638.000 € aufgenommen. Ein Verwendungsnachweis ist die Abrechnung des Schulträgers über die Kosten der Baumaßnahme; er wird grundsätzlich nicht in einen Haushalt aufgenommen.

Die notwendig zu ersetzenden Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 1.637.598,10 €. Etwaige Kostensteigerungen werden förderrechtlich berücksichtigt, sofern es sich um notwendige Kosten nach Art. 34 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes handelt. Für die Jahre 2007 und 2008 ist nach den Erläuterungen zum Haushaltstitel 05 03/ 89367 „Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen“ des vom Bayerischen Landtag beschlossenen Haushaltsplanes 2007/2008 kein Kostenersatz für die Baumaßnahme der Rupert-Egenberger-Schule vorgesehen. Ein solcher wird daher erst in den anschließenden Jahren erfolgen. Wann und in welcher Höhe letztendlich ein Kostenersatz erfolgen wird, hängt von den in der Zukunft vom Bayerischen Landtag zu beschließenden Haushaltsplänen ab. Aussagen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus dazu sind nicht möglich.

Für die Kosten der Zwischenfinanzierung leistet der Freistaat Bayern keinen Ersatz (s. Ziffer 15.8.3 der KMBek. vom 14. Dezember 1982, geändert durch Bek. vom 3. April 1984 zur Förderung privater Volksschulen, Schulen für Behinderte und schulvorbereitender Einrichtungen nach Art. 45 VoSchG und Art.11 Abs. 1 SoSchG).

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft,
Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

19. Abgeordneter **Rainer Volkmann** (SPD) Um wieviel müsste der Energieverbrauch im Freistaat Bayern gesenkt werden, um den CO₂-Ausstoß so zu gestalten, dass der CO₂-Gehalt der Luft nicht weiter ansteigt?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infra-
struktur, Verkehr und Technologie**

Es ist nicht möglich, über den bayerischen Energieverbrauch den CO₂-Gehalt der Atmosphäre so zu beeinflussen, dass dieser nicht weiter ansteigt.

Die Zunahme des CO₂-Gehalts in der Atmosphäre wird von den globalen CO₂-Emissionen bestimmt, die seit Jahren stetig steigen und nach Prognosen weiter steigen werden. Bayern trägt zu diesen globalen CO₂-Emissionen nur einen sehr geringen Teil bei (ca. 3 Promille). Deshalb würde selbst eine vollständige Reduktion der Treibhausemissionen in Bayern oder eine Verringerung des bayerischen Energieverbrauchs auf Null den weiteren Anstieg des CO₂-Gehalts in der Atmosphäre nicht verhindern.

Sollte die Frage so gemeint sein, was Bayern tun könnte, um überhaupt keine Beiträge mehr zu den energiebedingten CO₂-Emissionen in der Atmosphäre zu leisten, müsste die Energieerzeugung aus (und die Verwendung von) Öl, Benzin, Gas und Kohle eingestellt werden. Das beträfe vor allem die Bereiche Verkehr und Wärmeversorgung. Energie dürfte in Bayern nur noch aus erneuerbaren Energien und Kernenergie erzeugt werden. Unter dieser Prämisse müsste der Primärenergieverbrauch um rund 65 % gesenkt werden.

Die energiebedingten CO₂-Emissionen in Bayern sinken seit Jahren. Nach amtlicher Statistik beliefen sie sich im Jahr 2003 auf 83,4 Millionen Tonnen. (Zum Vergleich: 1996 waren es noch 92,0 Millionen Tonnen).

Die letzte Energieprognose für Bayern unterstellt in den Klimaschutzszenarien eine weitere Reduktion der CO₂-Emissionen. Ohne Kernenergie würden die Emissionen nach dem Referenzszenario der Prognose bis zum Jahr 2020 auf über 100 Millionen Tonnen ansteigen.